

**Satzung
der
Gemeinde Langballig
Amt Langballig
Kreis Schleswig-Flensburg**

über die

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
"Osterlücke"**

für das Gebiet nördlich der "Schwarze Straße", westlich der Straße "Bäckerkoppel" und ostwärtig der Bebauung an der Straße "Am Markt".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 20.04.1999 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Osterlücke" für das Gebiet nördlich der "Schwarze Straße", westlich der Straße "Bäckerkoppel" und ostwärtig der Bebauung an der Straße "Am Markt", bestehend aus dem Text, erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993.

TEXT:

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigefügten Übersichtsplan festgesetzt ist. Er ist Bestandteil der Satzung.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) festgesetzten *Baugrenzen* (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 23 BauNVO) werden aufgehoben.
3. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) festgesetzten *Baulinien* (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 23 BauNVO) werden aufgehoben.
4. Im Geltungsbereich der Satzungsänderung werden folgende überbaubare Grundstücksflächen *Baugrenzen* (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 23 Abs. 1 und 2 BauNVO) festgesetzt:
In einem Abstand von 5,00 m zum westlichen und nördlichen, 20,00 m zum östlichen sowie 6,00 m zum südlichen Rand des festgesetzten räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.

5. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) mit dem Faktor (GRZ) 0,4 festgesetzte *Grundflächenzahl* (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 16 BauNVO) wird geändert und auf den Faktor (GRZ) 0,6 neu festgesetzt.
6. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) festgesetzte *Um-grenzung von Gemeinschaftsstellplätzen* wird ersatzlos aufgehoben.
7. Die textliche Festsetzung (Text Teil B) *Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen* (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 BauNVO) *Ziffer 4.2* wird ersatzlos aufgehoben.
8. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) festgesetzte Um-grenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Be-pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB) wird ersatzlos aufgehoben.
9. Die im Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) festgesetzte *An-pflanzung von Bäumen* (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB) wird ersatzlos auf-gehoben.
10. Die in den Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Text Teil B) aufgenommene *Örtliche Bauvorschrift nach § 92 LBO, 6. Erdgeschoßfußbodenhöhe, Wandhöhe, Firsthöhe, Ziffer 6.1.2, 1. Satz* wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Wandhöhe im Bereich der Traufe (Schnittpunkt zwischen der Außenwandfläche, der Dachhaut und der Außenwand darf maximal 5,00 m über Erdgeschoßfußboden-höhe betragen.
11. Die in den Bebauungsplan Nr. 8 "Osterlücke" (Planzeichnung Teil A) aufgenommene *Örtliche Bauvorschrift nach § 92 LBO* zur maximal zulässigen Dachneigung wird ge-ändert und erhält folgende Fassung:

Zulässig sind nur Dachneigungen von mind. 20° und höchstens 35°.

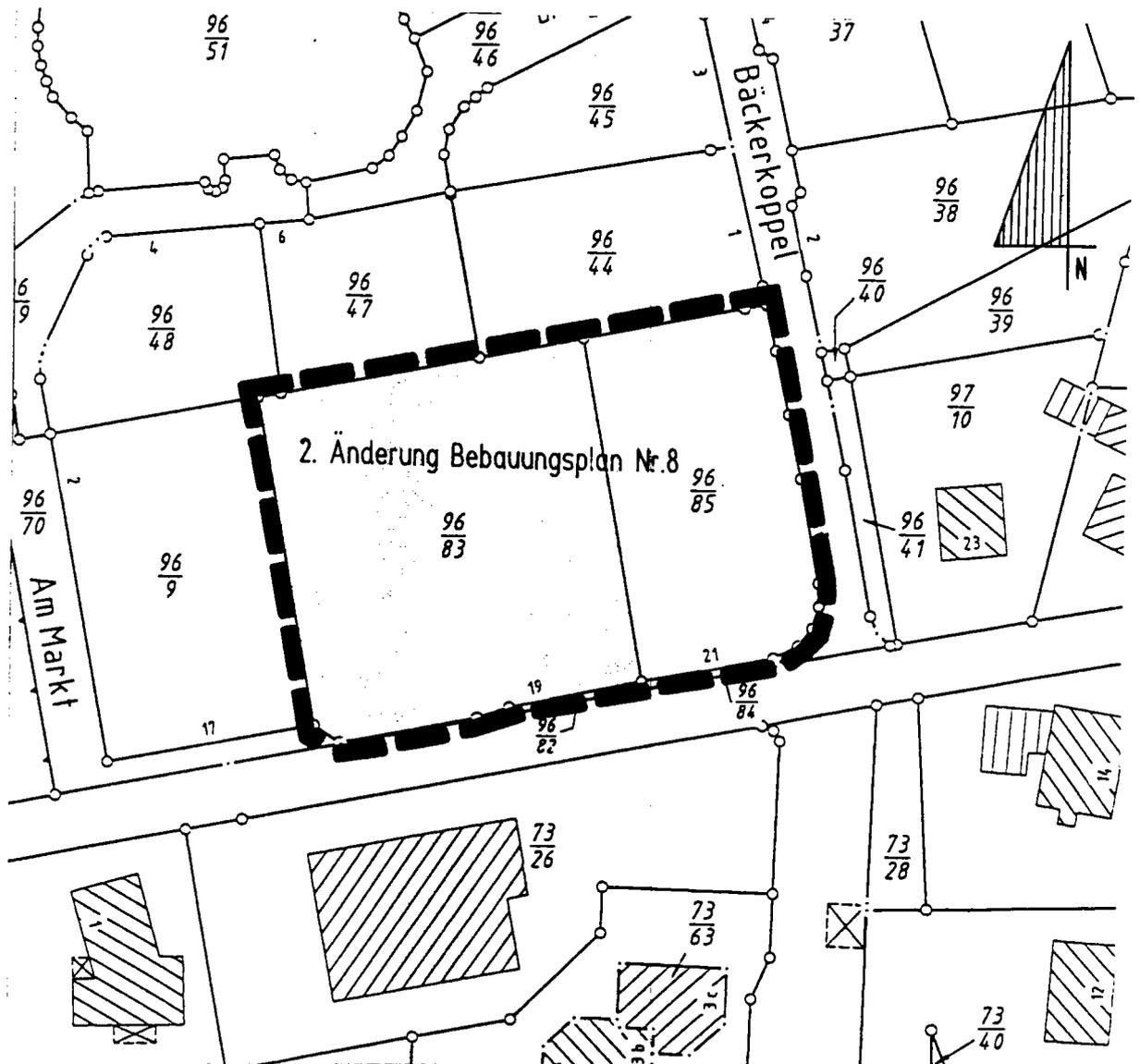
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß die von der Planänderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Osterlücke" weiterhin gelten.

Anlage zur Satzung der
Gemeinde LANGBALLIG
Kreis Schleswig - Flensburg

über die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
" Osterlücke "

Planzeichnung / Festsetzung des
räumlichen Geltungsbereiches
M. 1 : 1000



Festsetzung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8